



FACHOBERSCHULE SOZIALPÄDAGOGIK

Praktikumsinformationen Schuljahr 2026/27

1. Zeitraum und Umfang

1. Praktikum: 16.11.2026 – 28.01.2027
 2. Praktikum: 19.04.2027 – 25.06.2027 → vorläufige Termine

In der 11. Klasse sind gemäß APO-FOS zwei Praktika mit insgesamt 800 Stunden zu absolvieren. Das Bestehen der Praktika ist Voraussetzung für das Bestehen des Probejahres, die Versetzung in die 12. Klasse, die Zulassung zur Fachhochschulreifeprüfung.

Die Praktika finden blockweise im ersten und zweiten Schulhalbjahr statt und dauern jeweils **ca. 10 Wochen**. Arbeitszeit pro Praxistag: **8 Zeitstunden** zzgl. Pause.

2. Mögliche Arbeitsfelder

Die beiden Praktika müssen in **zwei unterschiedlichen Arbeitsfeldern** absolviert werden. Die Schüler*innen wählen ihre Praxisstelle selbstständig aus einem der folgenden Bereiche:

Arbeitsfeld	Arbeitsbereiche
Arbeitsfeld 1 Tageseinrichtungen bis zum Schuleintritt	Krippen, Kinderläden, Kindergärten, Kindertagesstätten, Integrations-Kitas
Arbeitsfeld 2 Einrichtungen ab Schuleintritt	Hort (Grundschule), Schülerclub (auch Sekundarstufe), Tagesgruppe, Wohngruppe, Internat
Arbeitsfeld 3 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen	Jugendclubs, Kinder- und Jugendbüros, Abenteuerspielplätze, Kinderbauernhöfe, Gartenarbeitsschulen, Jugendbildungsstätten, interkulturelle Freizeiteinrichtungen, Antigewaltprojekte, Medienprojekte
Arbeitsfeld 4 weitere Bereiche der Sozialen Arbeit	Einrichtungen der Behindertenhilfe, sozialtherapeutische Wohngruppen, Kinder- und Jugendwohngruppen, Seniorenheime (keine Pflege), Familienzentren, Nachbarschaftszentren, Mehrgenerationenhäuser, Unterkünfte für Geflüchtete, Integrationsprojekte, Obdachlosenhilfe, Stadtmission

Die Praktika müssen innerhalb Berlins stattfinden.

3. Ziel des Praktikums

Die Schüler*innen verfügen in der Regel über keine berufliche Vorerfahrung. Das Praktikum dient daher dem realistischen Einblick in soziale Berufe und der Verknüpfung von Theorie und Praxis. Die Schüler*innen sollen insbesondere:

- Arbeitsabläufe und Organisationsstrukturen kennenlernen
- pädagogische Arbeitsprinzipien erleben
- in verschiedenen Bereichen mitarbeiten
- Erfahrungen im Umgang mit Menschen sammeln
- Team- und Kommunikationsfähigkeit entwickeln
- Möglichkeiten und Grenzen sozialer Arbeit reflektieren

Begleitet werden sie durch praxisbegleitende Lehrkräfte der Fachoberschule.



4. Rechtlicher Rahmen

Die Schüler*innen befinden sich nicht in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis. Ein Ausbildungsvertrag ist daher nicht erforderlich. Die Praxisstelle bestätigt lediglich schriftlich die Bereitstellung des Platzes („Bestätigung der Praxisstelle“, §13 APO-FOS). Eine freiwillige Aufwandsentschädigung ist möglich und wünschenswert.

5. Anforderungen an die Praxisstelle / Anleitung

Die Praxisstelle muss über eine Anerkennung gemäß §12 Absatz 2 APO-FOS verfügen. Die Anleitung muss durch eine qualifizierte Fachkraft erfolgen mit mindestens zwei Jahren Berufserfahrung (als Erzieher*in, Sozialpädagog*in, Sozialarbeiter*in, Sonderpädagog*in).

Die Anleitung gibt den Praktikanten*innen Einblicke in ihre jeweiligen Aufgaben und ermöglicht Mitarbeit. Sie führt regelmäßig Gespräche, ist Ansprechpartner*in für die Schule und Praktikant*in und erstellt zum Ende des Praktikums die Beurteilung.

6. Einsatzzeiten

- Volljährige Praktikant*innen: 30 Minuten Pause → Aufenthalt 8,5 Stunden
- Minderjährige Praktikant*innen: 60 Minuten Pause → Aufenthalt 9 Stunden

Nachtschichten und Wochenendeinsätze sind grundsätzlich nicht zulässig und nur ausnahmsweise mit Zustimmung der Schüler*innen sowie schriftlicher Genehmigung der Praxiskoordination der Schule (Frau Kolodziej) und bei Minderjährigen zusätzlich mit Einverständnis der Eltern möglich. Es ist darauf zu achten, dass der entsprechende Freizeitausgleich gewährt wird (vgl. JuArbSchG).

7. Fehlzeiten / Abbruch

Die SchülerInnen sind zur regelmäßigen Teilnahme am Praktikum verpflichtet. Abwesenheiten müssen **sofort** der Praxisstelle und der Fachoberschule gemeldet werden. Ab dem **4. Krankheitstag** ist ein **ärztliches Attest** erforderlich (und wird der Schule sowie Praxisstelle vorgelegt).

Wer sein Praktikum abbricht oder wegen einer Kündigung durch die Praktikumsstelle beenden muss, hat dies der Fachoberschule umgehend mitzuteilen. Wird ein Praktikum beendet und innerhalb von 2 Wochen kein neuer Platz gefunden, endet das Schulverhältnis (§13 APO-FOS).

8. Reflexions- und Praxisarbeit

Die Schüler*innen sind verpflichtet, Praxisberichte oder andere Reflexionsarbeiten zu Themen wie Berufsbild, pädagogische Konzeption etc. zu erstellen. Die genaueren Anforderungen werden im praxisbegleitenden Unterricht herausgearbeitet. **Abgabe:** ca. zwei Wochen vor Praktikumsende.

9. Beurteilung

Vor Ablauf des Praktikums erhält der/die Praktikant*in von der Praxiseinrichtung fristgerecht (jeweils ca. zwei Wochen vor Halbjahresende) eine **Bescheinigung über das Bestehen/ Nicht-Bestehen des Praktikums**.

Zudem erhalten die Schüler*innen am Ende des Praktikums eine **ausführliche schriftliche Beurteilung** seitens der Praxiseinrichtung, mit Angaben zu Zeitraum und Fehltagen, Tätigkeiten, Arbeitsverhalten und Zuverlässigkeit.

Die Beurteilung stellt keine Berufseignungsfeststellung dar.

Ansprechpartnerin (Praxiskoordinatorin):

Frau Agnieszka Kolodziej E-Mail: a-kolodziej@oberlin-seminar.de Tel.: 030 – 797 014 40